



DR. ASTRID WAGNER

RECHTSANWALTSBUREAU & STRAFVERTEIDIGUNG

1010 Wien, Himmelpfortgasse 10

T: +43 1 513 26 76

E: office@anwalt-wagner.at

www.anwalt-wagner.at

An

Mag. Jörg Leichtfried

Staatssekretär für Staatschutz

Bundesministerium für Inneres

Herrengasse

1010 Wien

Per E-Mail: jörg.leichtfried@parlament.gv.at

Wien, 29. Oktober 2025

IrfaÜn/Straf / AW/SE

Betreff: Bedenkliches Vorgehen von Beamten der Landesämter für Staatschutz und Extremismusbekämpfung Oberösterreich sowie Wien; jeweils Referat 2 Ermittlung

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Im Auftrag meines völlig unbescholtenen, rechtstreuen Mandanten Irfan Ünsal bringe ich Ihnen nachstehenden Sachverhalt zur Kenntnis, wobei um dringende Überprüfung und Einleitung rechtlicher Schritte ersucht wird:

„Am 14.10.2025 wurde mir, Irfan Ürsal, zur Kenntnis gebracht, dass gegen mich zur GZ PAD/25/02123360/001/KRIM ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachtes zur Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheißung terroristischer Straftaten eingeleitet wurde; dies im Zusammenhang mit einem Reel auf meinem Facebook bzw. TikTok-Account. In diesem Zusammenhang halte ich vorsorglich fest, dass ich als überzeugter Demokrat Gewalt und Terror stets abgelehnt habe und ablehne. Der Satz „Palestine will be free from the River to the Sea“ bedeutet für mich, dass ich ein Land befürworte, in dem alle Menschen ungeachtet ihrer Herkunft, Religion odgl. gleichberechtigt leben dürfen.

Ich habe daraufhin meine Rechtsanwältin Dr. Astrid Wagner beauftragt und mich bereit erklärt, eine Aussage in Form einer schriftlichen Stellungnahme abzugeben. Obwohl der zuständige Beamte mit der Eigenbezeichnung O – 018 des Landesamts für Staatschutz und

Extremismusbekämpfung Oberösterreich/Referat 2 Ermittlung diesem Vorgehen zugestimmt hatte, wurde ich am 23.10. angerufen und aufgefordert, mich in der Polizeiinspektion Van-der-Nüll-Gasse einzufinden, wo mir eine Fragenliste ausgehändigt wurde. Eine Verständigung meiner Verteidigerin erfolgte nicht.

In der genannten Fragenliste fordert der genannte Beamte mich auf, unter anderen nachstehende, meine höchstpersönliche religiöse und politische Einstellung betreffenden Fragen zu beantworten:

- **Möchten bzw. können Sie Ihre religiöse Einstellung erläutern?**
- **Wie stehen Sie zum Staat Israel im Allgemeinen?**
- **Wie stehen Sie zur jüdischen Religion?**
- **Können Sie Ihre Meinung zum aktuellen Nah-Ost-Konflikt (erläutern) und ergreifen Sie hierbei Partei für eine Seite?**

Ich fühle mich durch diese höchst irritierenden Fragen über meine Religion und politische Einstellung in meinen verfassungsgesetzlich garantierten Rechten auf Religionsfreiheit sowie auf freie Meinungsäußerung verletzt. Es liegt kein sachlicher Grund vor, mich nach meiner religiösen Einstellung zu befragen, da für die Beurteilung des Tatverdachts meine religiöse Einstellung überhaupt keine Rolle spielt. Auch meine Einstellung zur jüdischen Religion, zum Staat Israel und zum aktuellen Nah-Ost-Konflikt ist für die Beurteilung des Tatverdachts einer Gutheißung terroristischer Straftaten vollkommen irrelevant.

Meine Anwältin wird den Sachverhalt jedenfalls auch einer strafrechtlichen Überprüfung unterziehen, da hier ein Beamter seine ihm eingeräumten hoheitlichen Befugnisse offenbar missbraucht, um mich zur Beantwortung unsachlicher, mich in meinen verfassungsrechtlich garantierten Rechten verletzender Fragen zu veranlassen. Es besteht daher der Verdacht, dass der Tatbestand des Missbrauchs der Amtsgewalt gem. § 302 StGB verwirklicht wurde.“

Soweit die Ausführungen meines Mandanten Irfan Ünsal.

Auch gegen einen weiteren Mandanten ist zur GZ PAD/25/00135932/KRIM ein Verfahren anhängig; diesmal beim Landesamt für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung der LPD Wien. Auch dort sieht sich mein Mandant im Zusammenhang mit einem Verdacht gem. § 278b StGB mit nachstehender Frage konfrontiert:

- **Welcher Religion gehört der Beschuldigte an und übt er diese Religion aktiv aus?**

Besagter Mandant hatte auf „Instagram“ zwar ein irreführendes Posting gesetzt, was er selbstverständlich erklären wird. Die Frage nach der Religionszugehörigkeit ist jedoch vollkommen unsachlich und verletzt den Beschuldigten in seinem Grundrecht auf Religionsausübung.

Offenbar haben diese unsachlichen, gegen Grundrechte verstoßenen Fragestellungen innerhalb der Landesämter für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung, für die Sie ja zuständig sind, System.

Dies stellt einen unhaltbaren, unsere demokratischen Werte und den Rechtsstaat gefährdenden Zustand dar. Es bedarf dringend Abhilfe durch Sie als Verantwortlichen.

Es wird daher um dringende Überprüfung des Sachverhalts und Einleitung entsprechender Maßnahmen ersucht.

Der guten Ordnung halber darf ich mir für Ihre Stellungnahme eine Frist von 10 Tagen ab Zugang dieses Schreibens in Vormerkung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Astrid Wagner